Ausgabe vom **12. NOVEMBER 2026** 35. Jahrgang

AMTSBLATT

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG | **LANDKREIS GOTHA** **NR. 16**



Landrat Onno Eckert bei der Eröffnung des Wirtschaftsstammtisches bei THÜROS in Georgenthal.

Netzwerken rund um die Grillkultur

Wirtschaftsstammtisch des Landkreises Gotha bei THÜROS

Georgenthal | **Premiere in einer Hochburg der Thüringer Grillkultur: Ende Oktober machte der Wirtschaftsstammtisch des Landkreises Gotha erstmals bei THÜROS in Georgenthal Station.**

Mehr als 50 Unternehmer:innen waren der Einladung an den Stammsitz des Unternehmens in Georgenthal gefolgt. Sie alle kamen voll auf ihre Kosten: auch kulinarisch. Denn natürlich darf bei einem Besuch im „Mekka der Thüringer Grillkultur" praktischer Anschauungsunterricht nicht fehlen – sprich: Nach dem offiziellen Teil wurde vorgeführt, was mit Produkten von THÜROS alles gegrillt, gesmokt oder gedünstet werden kann. Für die Zubereitung der Gaumenfreuden war Sven Krökel zuständig, seines Zeichens Vize-Weltmeister in der Kategorie Fisch.

Zur Eröffnung der Veranstaltung gab Landrat Onno Eckert einen Überblick zum wirtschaftlichen Status quo der Region und thematisierte anstehende Herausforderungen: beginnend bei Umstrukturierungen in großen Unternehmen der Region bis hin zur Absicherung des ÖPNV und der Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

THÜROS-Geschäftsführer Christian Schneider beleuchtete die Geschichte des Unternehmens von den Anfängen bis ins Hier und Jetzt. Dabei brachte er auch zum Ausdruck, was er sich generell beim Anpacken der bevorstehenden Aufgaben im Großen und Ganzen wünscht: nämlich mehr von jenem optimistischen Tatendrang, den er mit seinem Vater, Unternehmensgründer Peter Schneider, kurz nach der Wende in Thüringen erlebt hat.

Damals, 1992, begann eine imposante Erfolgsgeschichte. Heute ist THÜROS der führende deutsche Anbieter für Grills aus Edelstahl. Die Qualitätsprodukte aus Georgenthal sind inzwischen in vielen Ländern der Welt gefragt. THÜROS zählt zu den Vorzeigeunternehmen im Landkreis Gotha. Das untermauerten Christian Schneider und sein Team auch beim Wirtschaftsstammtisch des Landkreises. Alle Gäste, Landrat inklusive, waren ob der herzlichen Gastfreundschaft voll des Lobes.

Der Wirtschaftsstammtisch des Landkreises Gotha findet immer an wechselnden Orten bei verschiedenen Unternehmen statt: einmal im Frühjahr, einmal im Herbst.

Unternehmer:innen, die den Wirtschaftsstammtisch des Landkreises Gotha einmal in ihrem Haus ausrichten möchten, können sich jederzeit an Josephine Beier, Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus, wenden (Telefon: 03621-214 413).

GOTHA
DER LANDKREIS

AMTLICHER TEIL
02 Tagesordnung Kreistag und Ausschüsse
03 Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme

NICHTAMTLICHER TEIL
05 Stellenausschreibungen
06 Kinder-Soccer-Cup
07 freie Plätze an der KVHS
08 Dankeschön für Feuerwehren

Sprechstunde: Die nächste Bürgersprechstunde des Landrates unter dem Motto „Freitag ab eins macht Onno deins" findet diesmal nicht im Landratsamt oder digital statt. Stattdessen steht der Landrat am **20. November** von 13 bis 14.30 Uhr auf dem Gothaer Neumarkt für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Eine Anmeldung ist dafür nicht nötig. Bürger:innen mit Redebedarf können ihn einfach ansprechen.

Ehrenamtliche Betreuung: Der Betreuungsverein Gotha e. V. bietet regelmäßig Veranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer:innen und interessierte Bürger:innen an. Die nächste Veranstaltung am **25. November** beschäftigt sich mit dem Thema „Warum brauche ich eine Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung?". Veranstaltungsort ist die Tagesstätte Lichtblick e.V. in der Mohrenstraße 18b (Vorderhaus, 1.OG) in Gotha von 16.30 bis 18.00 Uhr.

Beratung: Der Kreisverband Gotha des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen lädt am Donnerstag, **17. Dezember,** von 14 bis 17 Uhr zu einem Infonachmittag ins Landratsamt Gotha, Raum 247, ein. Die Kreisvorsitzende Katharina Sieger berät in den Bereichen Mobilität, Hilfsmittel, Bewältigung des Alltags und Umgang mit Behörden.

Umzug: Das Ordnungsamt des Landkreises zieht am 3. und 4. Dezember vom Hauptgebäude in der 18.-März-Straße 50 in die Schöne Aussicht 5 (Haus D) und wird an diesen zwei Tagen nicht erreichbar sein. Im Haus D sind bereits das Amt für Migration, Integration und Asyl sowie die Ausländerbehörde als Sachgebiet des Ordnungsamtes ansässig. Aufgrund des Umzuges kann es auch vom 7. bis 11. Dezember noch zu Einschränkungen in der unteren Gewerbebehörde, der unteren Jagdbehörde, der unteren Waffenbehörde, der unteren Fischereibehörde, der Versammlungsbehörde sowie der Staatsangehörigkeitsbehörde kommen. Per E-Mail (ordnung@kreis-gth.de) und telefonisch (03621 214 501) ist das Ordnungsamt jedoch erreichbar.

Das Amtsblatt komplett in Farbe finden Sie online:

› landkreis-gotha.de

BEKANNTMACHUNG

Die 14. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2024 – 2029 findet am 18.11.2026 im Staatl. Gymnasium Arnoldischule, 99867 Gotha, Eisenacher Str. 5 statt. Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 30.09.2026
2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
3. 2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2027 und Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (Jugendamt), Vorlage 45/2026
5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (Sozialamt), Vorlage 46/2026
6. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (Grundschule Großfahner), Vorlage 47/2026
7. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (Fördermittel KlimaPakt), Vorlage 49/2026
8. Fortführung Mitgliedschaft Welterberegion e.V., Vorlage 48/2026
9. Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses, Vorlage 58/2026
10. Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion BSW, Vorlage A 55/2026
11. Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion BSW, Vorlage A 56/2026
12. Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion BSW, Vorlage A 57/2026
13. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 42/2026

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert Gotha, 05.11.2026
Landrat

BEKANNTMACHUNG der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im November und Dezember 2026

Kreisausschuss
Termin: 16.11.2026
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247)
Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 05.10.2026
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (Instandsetzung Einsatzfahrzeuge), Vorlage KA 30-2026
3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (Unterhaltungskosten Regelschulen), Vorlage KA 29-2026
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (Unterhaltungskosten Gymnasien), Vorlage KA 31-2026
5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (Unterhaltungskosten Gesamtschulen), Vorlage KA 32-2026
6. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2027
7. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Antrag A 42/2026
8. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (Jugendamt), Vorlage 45/2026
9. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (Sozialamt), Vorlage 46/2026
10. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (Grundschule Großfahner), Vorlage 47/2026
11. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (Fördermittel KlimaPakt), Vorlage 49/2026
12. Fortführung Mitgliedschaft Welterberegion e. V., Vorlage 48/2026
13. Festsetzung der Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 18.11.2026
14. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Werkausschuss Kommunaler Abfallservice
Termin: 24.11.2026
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247)
Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses am 15.09.2026
2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2025, Vorlage 52/2026
3. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) für das Wirtschaftsjahr 2025, Vorlage 53/2026
4. Bericht der Werkleitung 3. Quartal 2026 entsprechend § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung für den KAS
5. Informationen
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV
Termin: 30.11.2026
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247)
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt
Termin: 01.12.2026
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247)
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Termin: 02.12.2026
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247)
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration
Termin: 03.12.2026
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247)
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Seniorenbeirat
Termin: 04.12.2026
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247)
Beginn: 14:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert Gotha, 05.11.2026
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Landkreises Gotha – Allgemeinverfügung über die Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Untersagung von Wasserentnahmen aus Gewässern

Der Landkreis Gotha, als untere Wasserbehörde, erlässt auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 74 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. mit § 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende Allgemeinverfügung.

I.

1. Die Allgemeinverfügung zur Einschränkung von Wasserentnahmen aus allen oberirdischen Gewässern (Bächen, Flüssen, Seen und Teichen) im Gebiet des Landkreises Gotha mittels Pumpvorrichtungen vom 23.07.2026 wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 23.07.2026 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
3. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

II.
Begründung

Sachverhalt
Mit Allgemeinverfügung vom 23.07.2026 wurden aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der kritisch niedrigen Wasserstände in den Oberflächengewässern des Landkreises Gotha Beschränkungen für die Entnahme von Wasser mittels Pumpvorrichtungen erlassen. Diese Maßnahme war notwendig, um den Naturhaushalt und das ökologische Gleichgewicht der Gewässer vor nachhaltigen Schäden zu schützen.

In den vergangenen Wochen haben teils ergiebige und flächendeckende Niederschläge sowie kühlere Witterungsbedingungen zu einer Entspannung der hydrologischen Lage geführt. Die Überwachung der relevanten Thüringer Pegelmessstellen im Zuständigkeitsbereich zeigt, dass sich die Wasserstände und Abflussmengen der Oberflächengewässer größtenteils wieder normalisiert haben und die kritischen Mindestwasserstände im gesamten Landkreis wieder stabil überschritten werden. Eine akute Gefährdung aquatischer Ökosysteme durch Wasserentnahmen liegt aktuell nicht mehr vor.

Rechtliche Würdigung
Der Landkreis Gotha ist als untere Wasserbehörde nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und nach § 61 Abs. 1 ThürWG sachlich für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem WHG zuständig.

Die Aufhebung der Allgemeinverfügung stützt sich auf § 100 Abs. 1 S. 2 WHG i. V. m. § 74 Abs. 1 ThürWG. Danach haben die zuständigen Behörden die Gewässer zu überwachen und die Pflichten zu erfüllen, die sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz und den darauf beruhenden Vorschriften ergeben.

Die im Juli angeordneten Entnahmeverbote stellten einen Eingriff in die Rechte der Nutzer dar. Ein solcher Eingriff ist rechtlich nur so lange zulässig, wie die zugrundeliegende Gefahr für das Gemeinwohl und den Naturhaushalt andauert. Da sich die Pegelstände wieder größtenteils normalisiert haben und die hydrologische Extremsituation beendet ist, sind die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Einschränkungen entfallen. Die Aufhebung der Allgemeinverfügung ist daher geboten, um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung unter Ziffer 3 beruht auf § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse der Bürgerinnen und Bürger, dass die erlaubnisfreien Wasserentnahmen unmittelbar nach der Bekanntmachung wieder zulässig sind und nicht durch etwaige Rechtsbehelfe Dritter verzögert werden.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung liegt somit im besonderen öffentlichen Interesse.

III.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim

Landratsamt Gotha
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an folgende E-Mail-Adresse eingelegt werden.

Poststelle@kreis-gth.de

Der Widerspruch kann auch über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die EGVP Adresse: Landratsamt Gotha übermittelt werden.

Eine einfache E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllt nicht die gesetzlichen Anforderungen und macht den Widerspruch unwirksam. Weitere elektronische Zugänge sind nicht eröffnet.

Hinweis:
Der Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 07.11.2026

VERORDNUNG des Landratsamtes Gotha über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gotha aus besonderem Anlass 2026

Der Landkreis Gotha ist auf Grund des § 10 Abs. 3 Thüringer Lagenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Februar 2022, ermächtigt, an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen zusätzliche Öffnungszeiten aus besonderem Anlass durch Rechtsverordnung freizugeben.

Entsprechend § 10 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird verordnet:

§1
In der Stadt Gotha dürfen die ortsansässigen Geschäfte, ohne die Ortsteile Siebleben, Sundhausen, Uelleben und Boilstädt, aus

Anlass des Weihnachtsmarktes Gotha 2026
am Sonntag, **den 06.12.2026,**
in der Zeit von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet sein.

§2
Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten in Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§3
Die Verordnung tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 27.10.2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 03.12.2026, um 15:30 Uhr findet im „Volkspark-Stadion Gotha“, Pfullendorfer Str. 100 in 99867 Gotha die 71. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Ergänzungen zur Tagesordnung
4. Protokollkontrolle und Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 10.08.2026
5. Beratung zum Haushaltsplan 2027 und Beschlussfassung
6. Informationen der Geschäftsstelle

gez. Kreuch
Verbandsvorsitzender

Gotha, den 04.11.2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nessetal zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024

I. Beschluss-Nr. 31/26-VV Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Beschluss-Nr. 32/26-VV Entlastung Verbandsvorsitzende und deren Stellvertreter

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.10.2026 folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 wird gemäß § 25 Abs. 3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung wie folgt festgestellt und bestätigt:
   a) Bereich Trinkwasser mit einem Jahresergebnis von - 13.260,59 €
   b) Bereich Abwasser mit einem Jahresergebnis von - 404.238,37 €
2. Der Jahresverlust im Bereich Trinkwasser und im Bereich Abwasser werden auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Mit Bestätigung des Jahresabschlusses 2024 werden die Verbandsvorsitzende und deren Stellvertreter für das Jahr 2024 entlastet.

II. Auszug aus dem Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten Optimum Treuhand GmbH für den Jahresabschluss 2024:

„... Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nessetal, Sonneborn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nessetal, Sonneborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat ...“

Optimum Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Meiningen, den 14. September 2026

gez. Thoralf Bohlig
Wirtschaftsprüfer

gez. Andreas Frank
Wirtschaftsprüfer

III. Der Jahresabschluss 2024 kann in der Zeit **vom 04.01.2027 bis zum 15.01.2027** in der Geschäftsstelle des WAZV Mittleres Nessetal, Am Arzbach 2, 99869 Sonneborn während der Geschäftszeiten und nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

gez. Eva-Marie Schuchardt
Verbandsvorsitzende

Sonneborn, 23. Oktober 2026

VORANKÜNDIGUNG des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nessetal zur Kalkulation des Gebührensatzes Abwasserbeseitigung 2027 – 2030 mit Nachkalkulation der Vorperiode 2023 – 2026

Beschluss-Nr. 34/26-VV der Verbandsversammlung vom 22.10.2026

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nessetal beabsichtigt, im Ergebnis der Gebührenkalkulation 2027 bis 2030 unter Einbeziehung der Nachkalkulation 2023 bis 2026 die Entgelte im Bereich Abwasser innerhalb der nachfolgend aufgeführten Gebührenspannen anzupassen. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) soll mit Wirkung zum 01. Januar 2027 geändert werden. Die endgültigen Gebührensätze werden nach Abschluss der Kalkulation und gesonderter Beschlussfassung der Verbandsversammlung festgesetzt.

1.	**Grundgebühren**		
	bis Qn 2,5	von 19,16 €/Monat	bis 24,91 €/Monat
	bis Qn 6	von 46,00 €/Monat	bis 59,80 €/Monat
	bis Qn 10	von 76,66 €/Monat	bis 99,66 €/Monat
	bis Qn 15	von 115,00 €/Monat	bis 149,50 €/Monat
	bis Qn 25	von 191,66 €/Monat	bis 249,16 €/Monat
	bis Qn 60	von 460,00 €/Monat	bis 598,00 €/Monat
	bis Qn 150	von 1.150,00 €/Monat	bis 1.495,00 €/Monat
2.	**Einleitungsgebühren**		
	Volleinleiter	von 4,10 €/m³	bis zu 4,99 €/m³
	Teileinleiter	von 3,17 €/m³	bis zu 4,42 €/m³
	Teileinleiter mit Vollbiologie	von 0,88 €/m³	bis zu 2,55 €/m³
3.	**Beseitigungsgebühr**		
	dezentrale Entsorgung	von 67,72 €/m³	bis zu 103,06 €/m³

Die erforderliche Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht rückwirkend zum 01. Januar 2027 voraussichtlich im I. Quartal 2027 erlassen werden.

Die Verbandsversammlung erlässt unter Beschluss Nr. 34/26-VV den Vorankündigungsbeschluss für den Bereich Abwasser. Die Verbandsversammlung stimmt dem Vorankündigungsbeschluss Nr. 34/26-VV im Bereich Abwasser wie folgt zu:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stimmenanzahl:	14
Anwesende Stimmenanzahl:	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	./.
Stimmenthaltung:	./.

gez. Eva-Marie Schuchardt
Verbandsvorsitzend

Sonneborn, den 22.10.2026

– Ende des amtlichen Teils –

Landratsamt Gotha

GOTHA
DER LANDKREIS

Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 700 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde.

Das Landratsamt stellt ein:

Sachbearbeiter Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
zur alsbaldigen Besetzung.

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst/Amtsarzt (m/w/d) im Gesundheitsamt
zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Fischereibehörde (m/w/d) im Ordnungsamt
zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Staatsangehörigkeit/Personenstandsrecht (m/w/d) im Ordnungsamt
zur alsbaldigen Besetzung.

Amtsleiter (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung
zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 30.11.2026.

Technikprüfer (m/w/d) im Rechnungsprüfungsamt
zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 26.11.2026.

Auszubildende/Umschüler zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
zum Ausbildungsbeginn September 2027.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.12.2026.

Auszubildende/Umschüler zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)
zum Ausbildungsbeginn September 2027.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.12.2026.

Anwärter für die Beamtenlaufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes - duales Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d)
zum Ausbildungsbeginn 01.09.2027.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.12.2026.

Anwärter für die Beamtenlaufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes – mit dem Abschluss Verwaltungswirt (m/w/d)
zum Ausbildungsbeginn 01.08.2027.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.12.2026.

einen Studierenden (m/w/d) für das duale Studium Verwaltungsinformatik (Bachelor of Science)
zum Ausbildungsbeginn 01.10.2027.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.12.2026.

gez. Eckert
Landrat

Hier geht es zu unserer
› **Karriereseite**

› **Ihr Ansprechpartner:** Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko | Leiter Personalamt |
18.-März-Straße 50 | 99867 Gotha
Telefon: 03621 214-157 | Telefax: 03621 214-617 |
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

Kinder-Soccer-Cup: Start für Anmeldephase

Landkreis | **Alle Jahre wieder... Bereits zum 23. Mal wird am Samstag vor dem Fest der Kinder-Weihnachts-Soccer-Cup in Gotha ausgespielt.**

Mit Begeisterung am Ball sind dann wieder Hunderte Jungen und Mädchen aus dem gesamten Landkreis Gotha. Termin ist traditionell der letzte Samstag vorm Fest: also der 19. Dezember 2026.
Veranstalter für das beliebte Hallenfußballturnier in der Ernestiner-Sporthalle sind einmal mehr der Kreisfußballausschuss Westthüringen, der Kreissportbund Gotha und das Landratsamt Gotha. Gefördert wird das Turnier durch die Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha.
Antreten können wie immer Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren in vier Altersklassen (AK 5/6, 7/8, 9/10, 11/12) in Jungen-, Mädchen- oder mixed Teams. Gespielt wird auf drei Courts. Eine



Spiel, Spaß und packende Aktionen sind beim 23. Weihnachts-Soccer-Cup in Gotha garantiert.

Mannschaft besteht aus fünf Spieler:innen: Torhüter:in, drei Feldspieler:innen und einem/einer Auswechselspieler:in. Der Anpfiff ertönt um 9 Uhr für die Altersklassen 9/10 und 11/12. Die jüngeren Kicker:innen der Altersklassen 5/6 und 7/8 starten gegen 13.30 Uhr. Im Mittelpunkt des Turniers stehen Fairplay und der Olympische Gedanke. Deshalb bekommen alle teilnehmenden Kinder eine Medaille, ein T-Shirt als Erinnerung und einen Schokoladen-Weihnachtsmann von STORCK.
Die besten vier Teams je Altersklasse können sich über einen der begehrten Pokale freuen. Die Anmeldung für den Cup ist ausschließlich online unter www.ksb-gotha.de möglich.
Anmeldeschluss ist Dienstag, 1. Dezember 2026. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Für Rückfragen steht Daniel Bohrt, Mitarbeiter Sport- und Kulturförderung im Landratsamt Gotha, zur Verfügung (Telefon: 03621 214 628). Die Teilnahme am Turnier ist kostenfrei. Für das leibliche Wohl in der Ernestiner-Sporthalle sorgt der Förderverein des VC Gotha.

Philharmonischer Winterzauber versüßt die besinnliche Jahreszeit

Gotha | **Zur Adventszeit präsentiert die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach abwechslungsreiche und zugleich besinnliche Konzertprogramme, die alle Weihnachtsliebhaber begeistern werden.** Von familienfreundlich bis hin zu klassisch-sinfonischen Konzerten zeigt das Orchester zwischen dem 6. und 20. Dezember 2026 sein umfangreiches philharmonisches Repertoire.
Für viele Generationen gehört der tschechische Kultfilm „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ zu Weihnachten wie Kerzenlicht und der Duft frischer Tannennadeln. Zum Nikolaustag, dem 6. Dezember, erfüllt sich ein besonderer Wunsch: Das Märchen ist im Kulturhaus Gotha um 15.00 Uhr und 18.30 Uhr wieder in strahlendem Kinoformat zu erleben. Mit dabei: die Musik Karel



Markus Huber, Chefdirigent der Thüringen Philharmonie.



Der Kultfilm auf der Leinwand wird vom Orchester live begleitet.

Svobodas, dirigiert von Markus Huber spielt die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach - Szene für Szene mit den romantisch-witzigen Abenteuern auf der Großleinwand synchronisiert.
Am 11. Dezember begleitet die Thüringen Philharmonie bereits zum dritten Mal den größten Weihnachtschor Thüringens. Beim „Thüringer Weihnachtssingen“ im Erfurter Steigerwaldstadion steht das gemeinsame Singen im Mittelpunkt. Erstmals mit dabei ist Anna Steinhardt, die als Sängerin, Schauspielerin, Moderatorin und Frontfrau der Band ANNRED bekannt ist. Mithilfe eines eigens gestalteten Liederbuchs ist das Publikum eingeladen, selbst Teil des musikalischen Geschehens zu werden. Beginn ist um 19.00 Uhr, Einlass ab 16.30 Uhr.
Ein fester Bestandteil des Spielplans ist die „Philharmonische Weihnacht“, die am 17. und 18. Dezember jeweils um 19.30 Uhr stattfindet. Chefdirigent Markus Huber leitet die festlichen Konzerte. Als besonderer Gast ist Juri Tetzlaff dabei, beliebter Fernsehmoderator und Publikumsliebling des KiKA. In diesem Jahr steht das Programm ganz im Zeichen der Publikumswünsche: Bis Mitte Oktober konnten Musikliebhaberinnen und Musikliebhaber online sowie per Stimmzettel ihre Lieblingstitel auswählen. Welche Stücke es auf das Programm geschafft haben, zeigt sich an den Konzertabenden.
Des Weiteren gastiert die Thüringen Philharmonie mit dem Weihnachtsoratorium (BWV 248) von Johann Sebastian Bach in der Georgenkirche Eisenach am 14. Dezember und in der Gothaer Margarethenkirche am 20. Dezember.
Detaillierte Informationen zum Spielplan der Thüringen Philharmonie finden sich unter www.thphil.de. Tickets für die Veranstaltungen sind neben den bekannten Vorverkaufsstellen im Ticket-Shop-Büro der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach am Hauptmarkt 33 in Gotha erhältlich. Die Mitarbeiter:innen stehen dienstags von 11.00 bis 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 9.00 bis 16.00 Uhr beratend zur Seite. Überdies sind sie während der Öffnungszeiten telefonisch unter 03621-751776 und via E-Mail unter tickets@thphil.de erreichbar.

IMPRESSUM:
Herausgeber: Landkreis Gotha
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Onno Eckert
Redaktion: Andrea Jäschke | Landratsamt Gotha | Pressestelle, 18.-März-Straße 50 | 99867 Gotha | Tel. 03621 214 172 | E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de
Fotonachweis: DEFA-Stiftung (S. 6, Mitte), Dr. B. Seydel (S. 6, unten), Tourismusverband Th. Wald/Gothaer Land e. V. (S. 7, Mitte), M. Eckert (S. 8, oben), LRA
Gesamtproduktion: MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG | Oststraße 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 21190-10 | E-Mail: verlag@oscar-am-freitag.de
Vertrieb: MSB VVW GmbH & Co. KG Werbeverteilung Blitz | Oststr. 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 21190-10
Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha.
Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto.
Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung).

Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 03.12.2026

Abschied von Josef Duchač



Gotha | **Der Landkreis Gotha nimmt Abschied von Josef Duchač, der am 23. Oktober verstorben ist.** Josef Duchač war von 1990 bis 1992 der erste Ministerpräsident Thüringens nach der Wiedervereinigung und hat den demokratischen Neuanfang maßgeblich mitgestaltet.

Josef Duchač hatte seinen Lebensmittelpunkt viele Jahre in Gotha. Am 23. Oktober ist er im Alter von 88 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen. Sein Wirken wird im Landkreis Gotha stets in ehrender Erinnerung bleiben.

Warten auf den Drei(n)schlag®



Dr. Bettina Aschenbrenner, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Thüringer Wald/Gothaer Land e.V., und Christian Petters, Mitarbeiter der KulTourStadt Gotha GmbH, am Messestand in Erfurt.

Gotha | **Das 25-jährige Jubiläum des Open-Air-Spektakels Drei(n)schlag® findet zwar erst in zehn Monaten statt, jedoch ist das Interesse an dieser Veranstaltung groß.** Gezeigt hat sich dies auch Ende Oktober auf der Messe „Reisen und Caravan" in Erfurt, die laut der Veranstalter rund 37.000 Gäste besucht haben. Friedenstein Stiftung, KulTourStadt Gotha GmbH und der Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e.V. präsentierten hier die 2027er Kultur-, Freizeit- und Reiseangebote in der Stadt und der Region. Eine sehr große Nachfrage gab es für die druckfrischen Flyer mit dem dreitägigen Drei(n)schlag®s-Programm inklusive der wichtigen Besucherinformationen. Generell fiel das recht große und gezielte Besucherinteresse an konkreten und etablierten Kulturveranstaltungen wie dem Friedenstein-Open-Air und dem Ekhof-Festival auf.

Fragebögen verschickt

Landkreis | **Gegenwärtig läuft eine Befragung von etwa 3.000 zufällig ausgewählten Vermieter:innen/Mieter:innen.** Die entsprechenden Fragebögen zur Mietwerterhebung sind verschickt worden. Je höher der Rücklauf der versandten Fragebögen ist, desto verlässlicher kann das aktuelle Mietpreisniveau im Kreisgebiet abgebildet werden. Damit können im Landkreis Gotha zukünftig die Leistungen für die Unterkunftskosten angepasst und in angemessenem und gerechtem Umfang gewährt werden. Gleichzeitig erfolgt ein wichtiger Schritt zur Versorgung der Leistungsberechtigten mit dem ihnen zustehenden Wohnraum. Die Datenerhebung liegt damit nicht nur im Interesse der Leistungsberechtigten, sondern auch im Interesse der Vermieter und aller Steuerzahler. Der Landkreis Gotha bittet daher um rege Beteiligung an der Datenerhebung. Die Daten werden anonymisiert erhoben. Der Datenschutz wird zu jeder Zeit gewahrt. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig und kostenlos.

Weihnachtsbaum-Schlagen als Event

Finsterbergen | Im Bereich des Forstamts Finsterbergen bieten private Waldeigentümer im Dezember wieder die Möglichkeit, Weihnachtsbäume selber zu schlagen. Möglich ist dies vom 4. bis 6., vom 11. bis 13. und vom 18. bis 22. Dezember – wochentags von 10 bis 16 Uhr und samstags sowie sonntags von 10 bis 15 Uhr.

Anfahrt: B88 von Georgenthal oder Catterfeld kommend, in Richtung Tambach-Dietharz abbiegen, nach 100 m rechts auf den Parkplatz am „Teiler" Georgenthal fahren. Bitte den aufgestellten Hinweisschildern folgen, der Einschlagsort wechselt täglich. Nicht vergessen: gutes Schuhwerk, Handschuhe und Säge oder Axt.

vhs Herbstsemester 2026

In diesen aktuellen Kursen und Veranstaltungen gibt es noch freie Plätze:

am Sa., 14.11.26, 10:00 Uhr	Kunst mit dem Tablet – Crashkurs CANVA
am Di., 17.11.26, 17:30 Uhr	Vortrag: Politische Bildung in Zeiten von KI Teil IV – **in Ohrdruf – Gymnasium Gleichense**
am Do., 19.11.26, 13:30 Uhr	Die elektronische Patientenakte – Vortrag – **NEU** und kostenlos
ab Do., 19.11.26, 17:00 Uhr	Fotobücher selbst gestalten
am Fr., 20.11.26, 18:00 Uhr	Makramee-Magie: Dein Weg zum eigenen Armband
am Mo., 23.11.26, 17:00 Uhr	MS-PowerPoint – Souverän Reden mit PP – VHeSpresso
am Di., 24.11.26, 17:30 Uhr	Vortrag: Politische Bildung in Zeiten von KI Teil V – in Ohrdruf **– Gymnasium Gleichense**
am Di., 01.12.26, 18:00 Uhr	Das Heilwissen der Hildegard von Bingen – was sagt es uns heute? – **NEU**

ab Mi., 02.12.26, 10:00 Uhr	Keine Angst vor der digitalen Welt
am Mi., 02.12.26, 16:00 Uhr	Bestattungsvorsorge im Einklang mit der Natur – Der Waldfriedhof – kostenlose Infoveranstaltung
ab Do., 03.12.26, 09:30 Uhr	Das VHS-Computerportal – VHS-CP 3
Di., 08.12.26, 18:00 Uhr	Was trinkt die Welt in der Weihnachtszeit? – **NEU**

Bei Fragen zu den Kursangeboten helfen wir Ihnen gern auch telefonisch (03621 214 603) weiter. Ihr VHS-Team

HIER GEHT'S ZUR WEBSITE:

Infos: www.kvhs-gotha.de oder Tel.: 03621 214 603

The Valentines in Gotha: Ein Abend voll von Musik und Begegnung

Landkreis | Rund 90 Menschen sind am 22. Oktober im Spohr-Saal in Gotha zusammengekommen, um „The Valentines“ live zu erleben. Musikalisch war alles dabei: von Nina Hagen über die Beatles bis Robbie Williams. Die achtköpfige Band – bestehend aus Schauspieler:innen und Musikern des Deutschen Nationaltheaters – hat für ordentlich Stimmung gesorgt. Politiker Dirk Neubauer hat im Rahmen des Programms einen Impuls zum Thema Demokratie und Teilhabe gegeben. Die Veranstaltung wurde von der Kreisvolkshochschule Gotha gemeinsam mit dem Thüringer Volkshochschulverband organisiert und war für die Besucher:innen kostenlos. Das Konzert bildet den gelungenen Abschluss der Veranstaltungsreihe „Gotha und das Glück“ der Kreisvolkshochschule.



Große Nachfrage: Der Spohr-Saal war bis auf den letzten Platz belegt.

Engagement für die Gemeinschaft gewürdigt

Günthersleben | **Auch in diesem Jahr hatten der Kreisfeuerwehrverband und das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst verdienstvolle Feuerwehrfrauen und -männer zur traditionellen Dankeschön-Veranstaltung ins Bürgerhaus Günthersleben eingeladen.**

Bislang sind im Jahr 2026 2076 Einsätze geleistet worden, davon 325 Brandeinsätze und 1754 technische Hilfeleistungen. Das zeigt, wie unverzichtbar ehrenamtliches Engagement in den freiwilligen Feuerwehren ist. Dahinter stehen 1.875 Kameradinnen und Kameraden, verteilt auf 29 Gemeinden und insgesamt 89 Feuerwehrstandorte. In den Jugendfeuerwehren des Landkreises sind 1.113 aktive Nachwuchskräfte organisiert.

Landrat Onno Eckert dankte allen Aktiven für ihre Einsatzbereitschaft: „Dass sich die Menschen sicher fühlen können im Landkreis, ist das Verdienst der ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren.“ Er informierte zudem darüber, dass das Aufstellungskonzept für den Brand- und Katastrophenschutz sowie das Gefahrgutkonzept konzeptionell überarbeitet und mit den Gremien der Feuerwehren abgestimmt werden.

Höhepunkt des Abends waren die Auszeichnungen für besonders verdienstvolle Feuerwehrleute. Ihnen allen herzlichen Glückwunsch!



Der langjährigen Kreisjugendfeuerwehrwart Herbert Christ (r.) wurde verabschiedet und sein bisheriger Stellvertreter Frank Braune berufen.



Für 50 Jahre treue Dienste wurden Manfred Hastolz, Wolfgang Backhaus, Jörg Fischer, Jörg Möller und Reinhardt Oßwald geehrt.



Die Th. Ehrennadel erhielt Claudia Oßwald von Landrat Onne Eckert, dem Kreisvorsitzenden Klaus Steffen, dem stellv. Präsidenten des Th. FW-Verbandes, Helmut Möller und Amtsleiter Daniel Marggraf.



Das Große Brandschutzehrenzeichen am Bande für 70 Jahre Mitgliedschaft übergab Landrat Onno Eckert an Horst Neuland, Günther Köllner, Gerd Körber und Joachim Finger.



Für dessen Engagement verlieh Helmut Möller Steffen Fuchs (r.) das DFV-Ehrenkreuz in Silber.